

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 10

Bielefeld, den 8. August

1962

**Inhalt:** 1. Lehrgänge zur Erlangung der Lehrbefähigung für Evangelische Unterweisung an Volksschulen. 2. Zweite Rüstzeit für haupt- und nebenamtliche Küster und Küsterinnen. 3. Beiträge zur Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen. 4. Änderung des Ortsklassenverzeichnisses. 5. Urkunde über die Aufteilung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Hiddenhausen. 6. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (7.) Pfarrstelle bei den vereinigten Kirchenkreisen Dortmund. 7. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (4.) Pfarrstelle im Kirchenkreis Gelsenkirchen. 8. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (7.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Bünde. 9. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Wattenscheid-Höntrop. 10. Persönliche und andere Nachrichten. 11. Erschienene Bücher und Schriften. 12. Hinweis. 13. Bilanz der Darlehnsgenossenschaft der Westfälischen Inneren Mission e. G. m. b. H. in Münster zum 31. 12. 1961

### Lehrgänge zur Erlangung der Lehrbefähigung für Evangelische Unterweisung an Volksschulen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 20. 7. 1962  
Nr. 16956 / C 9—07 b

Vom 5. November 1962, 18 Uhr, bis zum 17. November, Abreisetag, findet in Haus Villigst bei Schwerte-Ruhr ein katechetischer Eingangskursus für Evangelische Unterweisung an Volksschulen statt.

Lehrer und Lehrerinnen, die die Lehrbefähigung für die Evangelische Unterweisung erwerben wollen, werden gebeten, sich bis zum 22. 10. 62 beim Katechetischen Amt der Evangelischen Kirche von Westfalen, 584 Villigst bei Schwerte/Ruhr, Iserlohnerstr. 20, anzumelden.

Vom 26. November 1962, 18 Uhr, bis zum 8. Dezember, Abreisetag, findet in Haus Villigst bei Schwerte-Ruhr ein katechetischer Abschlußkursus für Evangelische Unterweisung an Volksschulen statt.

Lehrer und Lehrerinnen, die die Lehrbefähigung für Evangelische Unterweisung an Volksschulen erwerben wollen und schon einen Eingangskursus besucht haben, werden gebeten, sich bis zum 2. November beim Katechetischen Amt der Evangelischen Kirche von Westfalen, 584 Villigst bei Schwerte-Ruhr, Iserlohnerstr. 20, anzumelden.

### Zweite Rüstzeit für haupt- und nebenamtliche Küster und Küsterinnen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 6. 7. 1962  
Nr. 16276 / A 7 a—15

Von Montag, dem 17. bis Freitag, dem 21. September 1962 findet im Evangelischen Jugendfreizeithaus Ascheloh bei Halle i. W. eine zweite Rüstzeit statt, weil eine Reihe von Anmeldungen für die Frühjahrsrüstzeit in Haus Husen wegen Überfüllung unberücksichtigt bleiben mußte. Das Programm wird ungefähr dasselbe sein wie bei der ersten

Rüstzeit. (Vgl. unsere Rdvfg. Nr. 10014/A 7—15 vom 30. 4. 1962 (Kirchl. Amtsbl. S. 78). Der Tagungsbeitrag beträgt 15.— DM und wird von den entsendenden Gemeinden getragen. Die Reisekosten werden erstattet.

Anmeldungen, auch derer, die sich für die erste Rüstzeit vergeblich angemeldet hatten, erbittet der Vorsitzende der Küstervereinigung, Kantor Paul Thomas, 5903 Klafeld-Geisweid, Friedhofstraße 20.

### Beiträge zur Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 6. 7. 1962  
Nr. 15504 / B 15—09

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen macht in einem Rundschreiben auf die Anwendung der Beitragsklassen 18—20 (§ 26 Abs. 1 der Satzung) für die Berechnung der Beiträge aufmerksam. Das Rundschreiben lautet:

Für die Beitragsberechnung zur Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen konnte

bisher höchstens das Arbeitsentgelt zugrunde gelegt werden, das auch für die Berechnung der Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung anzusetzen war. Somit wurde das Einkommen, das über der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (siehe § 1385 Abs. 1 + 2 RVO und § 112 Abschn. 1 + 2 AVG) liegt, für die Berechnung der Beiträge zur Zusatzversorgungskasse nicht berücksichtigt. Da seit dem 1. 1. 1962 die Beitrags-

bemessungsgrenze auf jährlich DM 11400,— = monatlich DM 950,— festgesetzt ist, konnten seit diesem Zeitpunkt die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse auch höchstens bis zur Beitragsklasse 17 abgeführt werden.

Nachdem alle übrigen Zusatzversorgungskassen die Beitragsbemessungsgrenze bei der Berechnung der Beiträge außer acht lassen, beschloß der Verwaltungsrat unserer Kasse auf seiner Sitzung am 29. 5. 1962, daß mit Wirkung vom 1. 7. 1962 auch bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen die Beiträge nach dem tatsächlich gezahlten Arbeitsentgelt entsprechend der Beitragstabelle in § 26 der Satzung, d. h. also bis zur Beitragsklasse 20 zu berechnen sind.

Hierdurch wird nicht die Frage der Versicherungspflicht bei der Zusatzversorgungskasse berührt. Nach wie vor können nur Arbeitnehmer, die auch in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, durch den Arbeitgeber bei der Zusatzversorgungskasse versichert werden. Wird ein Arbeitnehmer wegen Überschreitens der Jahresarbeitsverdienstgrenze (§ 5 AVG) in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfrei, so erlischt zum gleichen Zeitpunkt auch die Versicherung bei uns. Die Versicherung kann dann nur auf dem Wege einer Weiterversicherung gemäß § 24 oder durch eine beitragsfreie Versicherung nach § 25 der Satzung fortgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, daß nach § 26 Abschn. 2 der Satzung die Beiträge zu unserer Kasse mit der Fälligkeit des Arbeitsentgeltes fällig werden. Sie sind monatlich an uns abzuführen. Die zur Verbuchung auf den Beitragskonten der Versicherten notwendigen Angaben bitten wir, uns auf den Beitragsaufstellungsvordruck nach wie vor gesondert monatlich mitzuteilen. Die Übersendung der formularmäßigen Aufstellungen ist nicht notwendig, wenn die Namen der Versicherten und die zu verbuchenden Beitragsklassen auf dem Überweisungsvordruck des Kreditinstitutes oder des Postscheckamtes mit aufgeführt werden.

## Änderung des Ortsklassenverzeichnisses

Landeskirchenamt Bielefeld, den 11. 7. 1962  
Nr. 17426 / B 9—01

Die Bundesregierung hat durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aufstellung des Ortsklassenverzeichnisses vom 26. April 1962 (BGBl. II S. 202) das Ortsklassenverzeichnis mit Wirkung vom 1. Januar 1961 an wie folgt ergänzt und geändert.

Die sich aus der Änderung des Ortsklassenverzeichnisses ergebenden neuen Höchstsätze für die Versteuerung der Dienstwohnungen der Pfarrer, der festangestellten Vikarinnen und der Prediger (vgl. unsere Rundverfügung vom 24. März 1961 Az. 6391 / B 9a—17) sind vom 1. Januar 1961 an für den Lohnsteuerabzug zugrunde zu legen, vorausgesetzt, daß ein Mietwert nicht besonders festgesetzt ist (vgl. Rundverfügung vom 1. März 1958 — KABL. 1958 Seite 25). Vikarinnen und Hilfspredigern, denen mangels einer Dienstwohnung der Ortszu-

schlag der Tarifklasse III gezahlt wird, ist ggf. der höhere Ortszuschlag der neuen Ortsklasse zu zahlen.

### Westfalen

Ort	Kreis	Ortsklasse	
		bisher	neu
Ahsen	Recklinghausen	B	A
Barkhausen a. d. Porta	Minden	B	A
Biemenhorst	Borken	B	A
Eiserfeld	Siegen	B	A
Garenfeld	Iserlohn	B	A
Gosenbach	Siegen	B	A
Hemden	Borken	B	A
Henrichenburg	Recklinghausen	B	A
Holtwick	Borken	B	A
Holzen	Iserlohn	B	A
Horneburg	Recklinghausen	B	A
Kaan-Marienborn	Siegen	B	A
Lichtendorf	Iserlohn	B	A
Lippamsdorf	Recklinghausen	B	A
Lowick	Borken	B	A
Methler	Unna	B	A
Mussum	Borken	B	A
Niederschedlen	Siegen	B	A
Oldentrup	Bielefeld	B	A
Stenern	Borken	B	A
Wasserkurl	Unna	B	A
Westick (b. Kamen)	Unna	B	A

## Urkunde über die Aufteilung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Hiddenhausen

Nach Anhörung der Beteiligten wird hierdurch folgendes festgesetzt:

### § 1

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hiddenhausen wird in folgende Kirchengemeinden, sämtlich zum Kirchenkreis Herford gehörend, aufgeteilt:

- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hiddenhausen
- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Eilshausen
- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Oetinghausen-Lippinghausen.

Die Grenzen der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Hiddenhausen decken sich mit den derzeitigen Gemeindegrenzen der politischen Gemeinden Hiddenhausen und Bustedt, die Grenzen der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Eilshausen decken sich mit den derzeitigen Gemeindegrenzen der politischen Gemeinde Eilshausen, die Grenzen der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Oetinghausen-Lippinghausen decken sich mit den derzeitigen Grenzen der politischen Gemeinden Oetinghausen und Lippinghausen.

### § 2

Die bisherige 1. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Hiddenhausen geht auf die neue Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hiddenhausen über, die bisherige 2. Pfarrstelle auf die Evangelisch-Lutherische Kirchen-

gemeinde Oetinghausen-Lippinghausen und die bisherige 3. Pfarrstelle auf die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Eilshausen.

### § 3

Die Vermögensauseinandersetzung wird nach Maßgabe des Beschlusses des Presbyteriums der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Hiddenhausen vom 3. November 1961 durchgeführt.

### § 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1962 in Kraft.

Bielefeld, den 24. Februar 1962.

#### **Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung  
(L.S.) Dr. Thümme l  
Nr. 1088 II / Hiddenhausen 1 a

Zu der nach vorstehender Urkunde vom 24. Februar 1962 von der Evangelischen Kirche von Westfalen — Landeskirchenamt — in Bielefeld ausgesprochenen Aufteilung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hiddenhausen in drei selbständige Kirchengemeinden und zwar

- a) Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hiddenhausen
- b) Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eilshausen und
- c) Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oetinghausen-Lippinghausen

erteile ich hiermit auf Grund der vom Herrn Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf am 28. 5. 1962 gegebenen Ermächtigung die staatsaufsichtliche Genehmigung gemäß Artikel 4 des Staatsgesetzes betreffend die Kirchenverfassung der Evangelischen Landeskirchen vom 8. 4. 1924 (GS. S. 221) in Verbindung mit § 3 Ziff. 1 der Zuständigkeitsverordnung vom 4. 8. 1924 (Ges. S. 594).

Detmold, den 13. 6. 1962.

#### **Der Regierungspräsident**

Im Auftrage:  
(L. S.) gez. Unterschrift

### **Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung**

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

#### § 1

Bei den Vereinigten Kirchenkreisen Dortmund wird eine weitere (7.) Pfarrstelle für den Dienst an den Studenten der Staatlichen Ingenieurschule und der Fachschulen errichtet.

Die Besetzung erfolgt in sinngemäßer Anwendung des Kirchengesetzes über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953. An die Stelle des

Presbyteriums treten die Vereinigten Kreissynodalvorstände.

Die Urkunde tritt am 1. August 1962 in Kraft.  
Bielefeld, den 6. Juli 1962.

#### **Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung  
(L.S.) D. Thümme l  
Nr. 7245 / Dortd. VI g C 13—06

### **Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung**

Auf Grund von Artikel 89 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

#### § 1

Im Kirchenkreis Gelsenkirchen, wird eine weitere (4.) Pfarrstelle mit dem Pfarrsitz in Gelsenkirchen errichtet.

Die Besetzung erfolgt in sinngemäßer Anwendung des Kirchengesetzes über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953. An Stelle des Presbyteriums tritt der Kreissynodalvorstand.

#### § 2

Die Urkunde tritt am 1. Juli 1962 in Kraft.  
Bielefeld, den 26. Juni 1962.

#### **Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung  
(L. S.) Dr. Thümme l  
Nr. 5536 II / Gelsenkirchen VI g

### **Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung**

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

#### § 1

In der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bünde, Kirchenkreis Herford, wird eine weitere (7.) Pfarrstelle mit dem Pfarrsitz in Südlengern-Heide errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

#### § 2

Die Urkunde tritt am 1. Juli 1962 in Kraft.  
Bielefeld, den 22. Juni 1962.

#### **Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung  
(L.S.) Niemann  
Nr. 8751 / Bünde 1 (7)



## Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

### § 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde **Wattenscheid-Höntrop**, Kirchenkreis Gelsenkirchen, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

### § 2

Die Urkunde tritt am 1. Juli 1962 in Kraft.

Bielefeld, den 19. Juni 1962.

### Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L.S.) Dr. Thümmel  
Nr. 12658 / Wattenscheid-Höntrop 1 (2)

## Persönliche und andere Nachrichten

### Zu besetzen sind

die durch Beschluß der Kirchenleitung neu errichtete (6.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Ahlen**, Kirchenkreis Hamm. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Hamm an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Versetzung des Pfarrers Kreutler in den Ruhestand zum 1. Oktober 1962 frei werdende (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Bövinghausen**, Kirchenkreis Dortmund-West. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Dortmund-Oespel an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die anderweitige Berufung des Pfarrers Schnath am 1. September 1962 frei werdende 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde **Dielingen**, Kirchenkreis Lübbecke. Das Landeskirchenamt macht von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch. Bewerbungsgesuche sind an das Landeskirchenamt zu richten;

die für den Dienst an den Studenten der Staatlichen Ingenieurschule und den Fachschulen neu errichtete 7. Pfarrstelle der Vereinigten Kirchenkreise **Dortmund**. Die Vereinigten Kreissynodalvorstände haben das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind an Herrn Superintendent Ossenkop in Dortmund-Schüren zu richten;

die neu errichtete (3.) Pfarrstelle der **Luther**-Kirchengemeinde **Dortmund**, Kirchenkreis Dortmund-Mitte. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Dortmund an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Horstmann in die Kirchengemeinde **Iserlohn** erledigte 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Erkenschwick**, Kirchenkreis Recklinghausen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Recklinghausen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete (6.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Hemer**, Kirchenkreis Iserlohn. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Dahle über **Altena/W.** an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die auf Beschluß der Kirchenleitung vom 12. Dezember 1961 neu errichtete (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Öding**, Kirchenkreis Steinfurt. Das Landeskirchenamt macht von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch. Bewerbungsgesuche sind an das Landeskirchenamt zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Wattenscheid-Höntrop**, Kirchenkreis Gelsenkirchen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Gelsenkirchen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Strothmann nach **Ibbenbüren** erledigte Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Wersen**, Kirchenkreis Tecklenburg. Das Landeskirchenamt macht von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch. Bewerbungsgesuche sind an das Landeskirchenamt zu richten. Die Gemeinde hat den Heidelberger Katechismus.

### Berufen sind

Pfarrer i. W. **Hans-Joachim Bethmann** zum Pfarrer des Kirchenkreises **Hagen** in die neu errichtete 6. Pfarrstelle des Kirchenkreises;

Pfarrer **Erich Kleine** zum Pfarrer der Kirchengemeinde **Obernbeck**, Kirchenkreis Herford, in die neu errichtete 2. Pfarrstelle;

Pfarrer **Martin Strothmann** zum Pfarrer der Kirchengemeinde **Ibbenbüren**, Kirchenkreis Tecklenburg, als Nachfolger des zum Militärgeistlichen berufenen Pfarrers **Moll**;

Hilfsprediger **Hermann Bissinger** zum Pfarrer der Kirchengemeinde **Bottrop-Altstadt**, Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop, in die neu errichtete (3.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger **Hans-Joachim Dudszus** zum Pfarrer der Kirchengemeinde **Lüdenscheid**, Kirchenkreis Lüdenscheid, in die neu errichtete (12.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger **Hermann Grotensohn** zum Pfarrer der Kirchengemeinde **Herringen**, Kirchenkreis Hamm, als Nachfolger des in ein Pfarramt der Ev.-Luth. Landeskirche in Schleswig-Holstein berufenen Pfarrers **Reinhart Weber**;

Hilfsprediger Wilhelm H u f t zum Pfarrer der L u k a s - Kirchengemeinde in B u e r - H a s s e l, Kirchenkreis Gelsenkirchen, in die neu errichtete (2.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Günter S c h n u g zum Pfarrer der Kirchengemeinde R e c k l i n g h a u s e n, Kirchenkreis Recklinghausen, in die neu errichtete 6. Pfarrstelle.

#### Gestorben ist

Pfarrer i. R. Dietrich W o l f f, früher in Hagen, Kirchenkreis Hagen, am 9. Juli 1962 im 76. Lebensjahr.

#### Prüfung von Kirchenmusikern

Das kleine Anstellungsfähigkeitszeugnis haben nach Ablegung der Prüfung erhalten:

Irmgard B a u m a n n, Münster, Niedersachsenring 38;

Hannelore B e r g m a n n, Bielefeld, Haller Weg 5;

Ingrid B u s s e, Bergkirchen/Lippe, Römerweg 2;

Dorothea D i e c k m a n n, Versmold/Westf., Ravensbergerstr. 48;

Renate G r ä w e, Unna/Westf., Wibbelstr. 38;

Elisabeth H a l l e, Lemgo/Lippe, Echternstr. 93;

Joachim H ü t t e l, Eckardtsheim Nr. 223 üB. Bielefeld;

Manfred K r i e g e r, Beverungen/Weser, Bahnhofstr. 41;

Renate S i c h t e r m a n n, Hamm/Westf., An der Johanniskirche 22;

Friedhelm V o g t, Horn/Lippe, Henckelstr. 9;

Inge W i n k e l h a g e, Spenge, Kirchstr. 5.

#### Stellenangebote

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Werther/Westf. sucht für die Rechnungsabteilung ihres Krankenhauses eine(n) Verwaltungsangestellte(n) zum 1. Oktober 1962. Vergütung nach BAT VII; bei abgelegter 1. Verwaltungsprüfung nach BAT VI b.

Bewerbungen werden erbeten an die Krankenhausverwaltung des Ev. Krankenhauses St. Jacobstift 4806 — Werther b. Bielefeld.

Bei der Kirchengemeinde Schwerin-Frohlinde, Kirchenkreis Herne, ist die Stelle eines hauptamtlichen B-Kirchenmusiklers zu besetzen. Die Besoldung erfolgt anfangs nach Gruppe VII BAT mit Aufrückungsmöglichkeiten nach Gruppe VI b BAT.

#### Erschienene Bücher und Schriften

MBK-Verlag Bad Salzuffen:

Georg F. Vicedom, „E i n V o l k f i n d e t G o t t — Erweckung in Formosa“. 184 Seiten, 3 Fotos, 1 Karte, Pappband, mit Glanzfolie kaschiert, 9,80 DM.

Paul Gerhard Möller, „W a r u m s i e C h r i s t e n w u r d e n — Begegnung in Ostasien.“ 64 Seiten, 4 Fotos, 1 Karte, Pappband, mit Glanzfolie kaschiert, 4,80 DM.

Auf den Synoden ist uns die Verantwortung für

die Mission mit neuer Dringlichkeit nahegebracht worden. Das entscheidende aber sei, daß es gelingt, auch den Gemeinden dafür das Herz zu erwärmen, damit sie sich gern und willig an dem notwendigen Opfer für die Mission beteiligen.

Die beiden angezeigten Bücher können uns dafür eine sehr gute Hilfe sein. Das Buch von Möller ist mit seinen kurzen und plastischen Lebensberichten hervorragend geeignet, in allen Gemeindegemeinschaften einschließlich der Jugend durch Vorlesen und durch Nacherzählen in Predigt und Unterricht Menschen in die Missionsfreude mit hineinzuziehen. Anschaulich und bei aller Sachlichkeit doch mit brennendem Herzen wird von dem Geheimnis des Christwerdens in einer Weise Zeugnis abgelegt, daß keiner davon unbeeindruckt bleibt.

Ähnlich ist von dem Bericht von Vicedom zu sagen, der im Jahre 1957 die Möglichkeit hatte, 3 Monate auf der Insel Formosa die Entstehung der christlichen Gemeinden zu erforschen und ihr Leben zu beobachten. Sein Bericht ist errregend zu lesen, wie dieses wohl einmalige Wunder geschah, daß die Ureinwohner Formosas sich tatsächlich selbst christianisiert haben. Ein aufrüttelndes Zeichen des Geistes und des Glaubens unter den widrigsten Umständen.

#### „Zurück zu Christus — Bruderdienst“

Wir machen die Pfarrer und Presbyterien darauf aufmerksam, daß in Zusammenarbeit mit der „Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen“ (Kirchenrat D. Hutten) eine Stelle eingerichtet worden ist, die sich um Menschen kümmert, die aus Sekten-Gemeinschaften ausgetreten sind. Ihr Austritt hat häufig die Einsicht zur Ursache, daß die in der Sekte vertretenen Lehren vor dem biblischen Wort nicht bestehen können. Der Bruch ist dann jedes Mal sehr schwer zu vollziehen. Es sind ja nicht nur die Sonderlehren, die an die Sekten-Gemeinde binden, sondern häufig viel stärker die festgefügte Gemeinschaft untereinander, aus der auszubrechen mehr voraussetzt als einen einmaligen Entschluß. Solche Christen empfinden häufig die dann eintretende Heimatlosigkeit als schwere Belastung. Zu der Art des Gemeindelebens in der Landeskirche finden sie selten den Zugang. Gleichzeitig aber sind sie daran gewöhnt, in engen brüderschaftlichen Bindungen zu leben. Der „Zurück zu Christus-Bruderdienst“ will sich dieser Christen in besonderer Weise annehmen. Er tut das zunächst durch Zusendung einer vielfältigsten Zeitschrift mit dem Titel „Jesus siegt“ und einer „Wegweiser-Schriftenreihe“. Sie sind zu beziehen bei:

„Zurück zu Christus Bruderdienst“, 41 D u i s b u r g, Sternbuschweg 215a.

Der Leiter des „Bruderdienstes“ ist: Hans-Jürgen Twisselmann, 221 Itzehohe, Klosterhof 8.

Wo in den Gemeinden Austritte aus den Sekten bekannt werden, sollten wir dem „Zurück zu Christus-Bruderdienst“ eine Mitteilung zugehen lassen und um Betreuung bitten. Die „Wegweiser-Schriftenreihe“ (bisher sind 4 Hefte erschienen) eignet sich außerdem zur Besprechung in den Gemeindegemeinschaften und zur direkten Weitergabe an Mitglieder in den Sekten, wo sie uns in der Gemeindegemeinschaft begehren.

# Bilanz der Darlehnsgenossenschaft der Westfälischen Inneren

## Aktiva

1. Kassenbestand		24 920,72
2. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		5 004 092,09
3. Postscheckguthaben		177 841,15
4. Guthaben bei Kreditinstituten (Nostroguthaben)		
a) täglich fällig	2 746 932,20	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von weniger als 3 Monaten	—,—	
c) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von 3 Monaten und mehr	45 600 000,—	48 346 932,20
darunter: bei genossenschaftl. Zentralkreditinstituten DM 13 272 465,32		
5. Fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine		6 732,50
6. Schecks		—,—
7. Wechsel		—,—
darunter:		
a) bundesbankfähige Wechsel, soweit die Deutsche Bundesbank sie nicht allgemein vom Ankauf ausgeschlossen hat . . . DM	—,—	
b) eigene Ziehungen . . . . . DM	—,—	
8. Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen		500 000,—
darunter: des Bundes und der Länder . . . . . DM	500 000,—	
9. Kassenobligationen		978 750,—
darunter: des Bundes und der Länder . . . . . DM	978 750,—	
10. Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Posten auszuweisen sind		
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Bundes und der Länder	634 125,—	
b) sonstige verzinsliche Wertpapiere	4 320 538,50	
c) börsengängige Dividendenwerte	—,—	
d) sonstige Wertpapiere	—,—	4 954 663,50
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank . DM	2 877 413,50	
11. Ausgleichs- und Deckungsforderungen gegen die öffentliche Hand		
a) Ausgleichsforderungen	345 556,88	
b) Deckungsforderungen	71 190,69	416 747,57
12. Debitoren		
a) Kreditinstitute	—,—	
b) sonstige	3 542 824,70	3 542 824,70
darunter: Warenforderungen . . . . . DM	—,—	
13. Langfristige Ausleihungen		
a) gegen Grundpfandrechte	4 440 185,39	
b) gegen Kommunaldeckung	10 718 019,61	
c) sonstige	181 626,26	15 339 831,26
14. Warenbestand		—,—
15. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)		8 494,76
darunter: Spar-Prämien-Forderungen nach dem SparPG D M	8 494,76	
16. Beteiligungen		
darunter: an Kreditinstituten . . . . . DM	8 500,—	8 500,—
17. Grundstücke und Gebäude		
a) dem eigenen Geschäftsbetrieb dienende	14 389,42	
b) sonstige	563 052,03	577 441,45
18. Betriebs- und Geschäftsausstattung		3,—
19. Sonstige Aktiva		430 710,09
20. Rechnungsabgrenzungsposten		672 009,90
21. Reinverlust		
Gewinn - / Verlust-Vortrag aus dem Vorjahr	—,—	
Gewinn / Verlust 19.....	—,—	—,—
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>80 990 494,89</b>
22. In den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den Passiven 14 a, 15, 16 sind enthalten		
a) Forderungen an Konzernunternehmen		—,—
b) Forderungen an Mitglieder des Vorstandes und an andere im § 14 Abs. 1 u. 3 KWG genannte Personen sowie an Unternehmen, bei denen ein Geschäftsleiter oder ein Mitglied des Verwaltungsträgers des Kreditinstituts Inhaber oder persönlich haftender Gesellschafter ist		13 457,—
darunter: Durchlaufende Kredite . . . . . DM	—,—	
c) Forderungen an Mitglieder		18 533 144,54
darunter: Durchlaufende Kredite . . . . . DM	—,—	

<b>1. Einlagen</b>			
a) Sichteinlagen von			
aa) Kreditinstituten . . . . .	—,—		
bb) sonstigen Einlegern . . . . .	31 089 128,82	31 089 128,82	
b) Befristete Einlagen von			
aa) Kreditinstituten . . . . .	—,—		
bb) sonstigen Einlegern . . . . .	6 182 142,61	6 182 142,61	
darunter: mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von 3 Monaten und mehr . . . . . DM 5 131 446,30			
c) Spareinlagen			
aa) mit gesetzlicher Kündigungsfrist	14 211 476,45		
bb) mit besonders vereinbarter Kündigungsfrist . . . . .	8 357 098,57	22 568 575,02	59 839 846,45
<b>2. Aufgenommene Gelder (Nostroverpflichtungen)</b>			16 425 874,36
darunter:			
a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von 3 Monaten und mehr . . . . . DM 16 425 674,36			
b) bei genoss. Zentralkreditinstituten . . . . . DM —,—			
c) Verpflichtungen aus Warenbezugsgeschäften und aufgenommenen Warenkrediten . . . . . DM —,—			
<b>3. Eigene Akzente und Solawechsel</b>			
abzüglich eigener Bestand . . . . .		—,—	—,—
<b>4. Aufgenommene langfristige Darlehen</b>			
a) gegen Grundpfandrechte . . . . .		—,—	—,—
b) sonstige . . . . .		845 000,—	845 000,—
<b>5. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)</b>			8 494,76
darunter: Spar-Prämien-Gutschriften nach dem SparPG . . . . . DM 8 494,76			
<b>6. Geschäftsguthaben</b>			
a) der verbleibenden Mitglieder . . . . .		1 717 765,—	
b) der ausscheidenden Mitglieder . . . . .		26 000,—	1 743 765,—
<b>7. Rücklagen nach § 11 KWG</b>			
a) gesetzliche Rücklagen . . . . .		866 388,87	
b) sonstige . . . . .		400 000,—	1 266 388,87
<b>8. Sonstige Rücklagen</b> . . . . .			13 592,75
<b>9. Rückstellungen</b> . . . . .			202 317,—
<b>10. Wertberichtigungen</b>			212 722,—
davon Sammelwertberichtigungen . . . . . DM 201 472,—			
<b>11. Sonstige Passiva</b> . . . . .			5 096,02
<b>12. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
a) aus Teilzahlungsfinanzierungsgeschäften . . . . .		—,—	
b) sonstige . . . . .		48 988,46	48 988,46
<b>13. Reingewinn</b>			
Gewinn-/Verlust-Vortrag aus dem Vorjahr . . . . .		—,—	
Gewinn 1961 . . . . .		378 409,22	378 409,22
<b>Summe der Passiva</b>			<b>80 990 494,89</b>
<b>14. Eigene Ziehungen im Umlauf</b> . . . . .			—,—
a) darunter: den Kreditnehmern abgerechnet DM —,—			
<b>15. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen</b> . . . . .			150 000,—
<b>16. Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln</b> . . . . .			—,—
<b>16a. Dem Kreditnehmer nicht abgerechnete, weitergegebene Wechsel</b> (außer eigenen Ziehungen) . . . . .			—,—
<b>17. In den Passiven sind enthalten:</b>			
a) Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmungen (einschl. der Verbind- lichkeiten unter Passiva 14 a, 15, 16) . . . . .			—,—
b) von Arbeitern und Angestellten gegebene Pfandgelder (Kautionen) . . . . .			—,—
<b>18. Mitgliederbewegung 1961</b>			
	Zahl	Anzahl	Haftsumme
	der Mitglieder	der Geschäftsanteile	
Anfang . . . . .	626	6 352	1 588 000,—
Zugang . . . . .	38	776	193 750,—
Abgang . . . . .	6	105	26 000,—
Ende . . . . .	658	7 023	1 755 750,—
<b>19. Die Geschäftsguthaben haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um</b> DM 153 110,—			
<b>20. Die rückständigen und fälligen Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile betragen</b> . . . . . DM 36 610,—			
<b>21. Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um</b> . . . . . DM 167 750,—			
<b>22. Höhe des einzelnen Geschäftsanteils</b> . . . . . DM 250,—			
<b>23. Höhe der Haftsumme je Geschäftsanteil</b> . . . . . DM 250,—			
<b>24. Lastenausgleichsvermögensabgabe</b> . . . . . DM —,—			



**Aufwendungen**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

**Erträge**

1. Verlustvortrag aus dem Vorjahr . . . . .			1. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr . . . . .		
2. Zinsen u. Provisionen			2. Zinsen u. Provisionen		
a) Zinsen . . . . .	1 767 261,49		a) Zinsen . . . . .	2 881 110,26	2 882 383,82
b) Provisionen . . . . .	1 211,30	1 768 472,79	b) Provisionen . . . . .	1 273,56	
3. Persönliche Aufwendungen			3. Erträge aus Beteiligungen . . . . .		520,—
a) Löhne u. Gehälter	189 269,02		4. Erträge		
b) gesetzliche soziale Abgaben . . . . .	14 541,26		a) aus Warenverkehr	—,—	
c) sonstige persönliche Aufwendungen	36 589,32	240 399,60	b) aus Nebenbetrieben . . . . .	—,—	—,—
4. Sachliche Aufwendungen . . . . .		95 610,37	5. Kursgewinn . . . . .		8 225,—
5. Steuern			6. Sonstige Erträge . . . . .		1 407,10
a) Besitzsteuern . . . . .	195 402,68		7. Gebäude-Erträge . . . . .		45 311,96
b) sonstige Steuern . . . . .	260,80	195 663,48	8. Außerordentliche Erträge . . . . .		21 473,78
6. Abschreibungen			9. Zuwendungen . . . . .		—,—
a) auf Anlagen . . . . .	161 561,20	161 561,20	10. Reingewinn Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr . . . . .	—,—	
b) auf sonst. Aktiva . . . . .	—,—		Gewinn-Verlust 19...	—,—	—,—
7. Zuweisungen an Wertberichtigungs-posten . . . . .		19 205,—			
8. . . . .		—,—			
9. Kursverluste . . . . .		—,—			
10. Außerordentliche Aufwendungen . . . . .		—,—			
11. Spendenrückst. . . . .		100 000,—			
12. Reingewinn Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—,—				
Gewinn 1961 . . . . .	378 409,22	378 409,22			
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>2 959 321,66</b>	<b>Summe der Erträge</b>		<b>2 959 321,66</b>

Münster (Westf.), den 13. Februar 1962

**Darlehns-genossenschaft der Westf. Inneren Mission e. G. m. b. H.**  
Dr. Thümmel      Rohdich

**Bestätigungsvermerk:**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Genossenschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluss erläutert, den gesetzlichen Vorschriften.

Münster (Westf.), den 17. April 1962

**Verband ländlicher Genossenschaften der Provinz Westfalen - Raiffeisen - e. V.**  
Tölg, Wirtschaftsprüfer

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, 48 Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, Postfach 2740. - Fernruf Nr.: - 64711-13 / 65547-48. - Bezugspreis vierteljährlich 2,50 DM. - Bestellungen nehmen die örtlichen Postämter entgegen. - Postvertriebskennzeichen 1 D 4185 B. - Konten der Landeskirchenkasse: Konto Nr. 140 69 beim Postscheckamt Dortmund; Konto Nr. 525 bei der Stadtparkasse Bielefeld; Konto Nr. 2/189 bei der Darlehns-genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in Münster. - Druck: Ernst Gieseking, Graphischer Betrieb, Bethel bei Bielefeld.